

Beurteilung der Verträglichkeit mit den Erhaltungs-
und Schutzziele der Europäischen Schutzgebiete
(FFH-Verträglichkeitsvorprüfung)

zum Vorhaben

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19
„Auf der Wieck“**

--

(Landkreis Vorpommern-Rügen)

Auftraggeber: LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Auftragnehmer: 
Umweltplanung
Barkowski & Engel GmbH
Goethestraße 10
D – 18209 Bad Doberan

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Jan Wolf Barkowski

Bad Doberan, den 30.10.2023



Jan Wolf Barkowski

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	4
1.1	ANLASS.....	4
1.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
1.3	AUFGABENSTELLUNG.....	6
2	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	9
2.1	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET	9
2.2	ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES	10
2.2.1	Übergreifende Ziele.....	11
2.2.2	Ziele für Vogelarten.....	11
2.3	ARTEN DES SCHUTZGEBIETES	12
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE RELEVANTE WIRKFAKTOREN.....	14
4	PROGNOSE: LÖST DAS VORHABEN MÖGLICHERWEISE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE AUS?.....	17
4.1	LEBENSÄRÄUME DER ZIELART	17
4.2	BRUTSTANDORT <i>MARLOW</i> DER ZIELART WEIBSTORCH (<i>CICONIA CICONIA</i>) DES VOGELSCHUTZGEBIETES <i>RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK (DE 1941-401)</i>	19
4.3	BEWERTUNG	20
5	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....	20
6	FAZIT: IST DIE DURCHFÜHRUNG EINER FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG ERFORDERLICH ODER NICHT?	21
7	LITERATUR UND QUELLEN	22
8	ANLAGE 1: ERHALTUNGS- UND SCHUTZZIELE DES VOGELSCHUTZGEBIETES RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK (DE 1941-401).....	24
9	ANLAGE 2: STANDARDDATENBOGEN DE 1941-401	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1:	Übersicht von NATURA 2000-Schutzgebieten im Umfeld des Vorhabens	S.07
Tabelle 2-1:	Arten des Schutzgebietes <i>Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark</i> (Gebiets-Nr.: DE 1941-401)	S.12
Tabelle A-1:	Maßgebliche Gebietsbestandteile gemäß LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN	S.25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Lage des Vorhabens sowie des Brutstandortes der Art Weißstorch in <i>Marlow</i> .	S.05
Abbildung 1-2:	Lage des Vorhabens zu FFH- und Vogelschutzgebieten im 2.000 m-Umfeld (verändert nach LUNG M-V Kartenportal).	S.08
Abbildung 4-1:	Potenzielle Nahrungshabitate für die Art Weißstorch im 2.000 m-Umfeld um den Brutstandort in <i>Marlow</i> .	S.18
Abbildung A-1:	Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet <i>Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark</i> (DE 1941-401).	S.34

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Der Vorhabenträger möchte in der Stadt Marlow die *Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Auf der Wiek“* umsetzen. Das Plangebiet befindet sich zwischen der *Großen Teichstraße* und dem *Brünstorfer Weg* im Zentrum der Stadt Marlow. Westlich des Plangebietes befinden sich ein Sportplatz sowie ein Waldstück und Wohnbebauung. Im Süden, Osten und Norden grenzt fast ausschließlich Wohnbebauung an (siehe Abb. 1-1).

Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens werden zur Herstellung von Verkehrswegen, Stellplätzen und den Gebäuden Flächen dauerhaft in Anspruch genommen.

Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens wird in den derzeitigen Bestand der Kleingartenanlage eingegriffen und vorhandene Lebensräume können nicht erhalten werden.

Die vom Vorhaben direkt in Anspruch genommenen Flächen weisen aufgrund der anthropogen geprägten Strukturen überwiegend keine besondere Bedeutung für den Landschaftshaushalt auf. Der Vorhabensbereich besteht im Wesentlichen aus genutzten und ungenutzten Kleingartenparzellen, darauf befindlichen Gebäuden, Gärten, Gehölzen und Wegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union vom 21.05.1992 (FFH-RL) sieht vor, dass ein System von besonderen Schutzgebieten (NATURA 2000) nach einheitlichen EU-Kriterien zu entwickeln und zu schützen ist (vgl. BfN 1998). Das Schutzgebietssystem wird aus *Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung* (GGB) - sogenannten FFH-Gebieten - und *Europäischen Vogelschutzgebieten* - sogenannten Special Protection Areas (SPA) - aufgebaut.

Der Gesetzgeber sieht in § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie im Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) für Projekte vor, dass diese vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten zu prüfen sind.

Der Verfahrensablauf, ob und wie weitgehend eine FFH-Verträglichkeitsprüfung überhaupt durchgeführt wird, wird im Folgenden dargestellt.

Phase 1 – Vorprüfung:

Sind die Voraussetzungen erfüllt, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen?

Wenn ja:

Phase 2 – FFH-Verträglichkeitsprüfung:

Kann der Plan / das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 - Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen?

Wenn nein: zulässig;

Wenn ja:

Phase 3 – FFH-Ausnahmeprüfung:

Sind die erforderlichen Ausnahmetatbestände gegeben, die eine Zulässigkeit ermöglichen?

Wenn ja: zulässig

Wenn nein: nicht zulässig

Die genannten Prüfschritte entsprechen den Empfehlungen der LANA (2007).

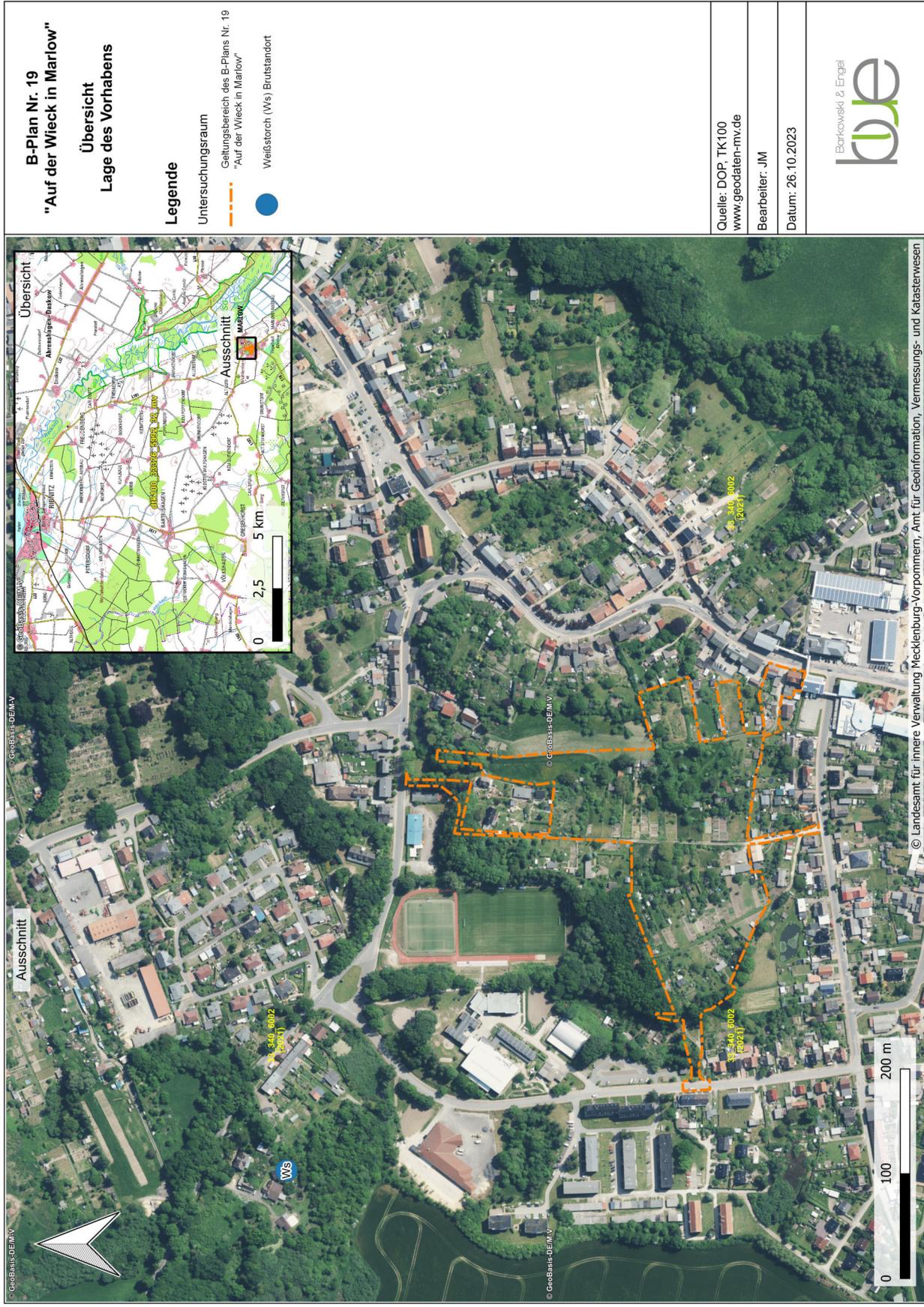


Abbildung 1-1: Lage des Vorhabens sowie des Brutstandortes der Art Weistorch in Marlow.

1.3 Aufgabenstellung

Im Folgenden wird zuerst die Erforderlichkeit der Verträglichkeitsprüfung nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gutachterlich untersucht.

Nach § 34 BNatSchG sind Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes dienen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) zu prüfen.

Die vorliegende Verträglichkeitsvorprüfung bezieht sich im Weiteren insbesondere auf die Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens *B-Plan Nr. 19 der Stadt Marlow für das Wohngebiet „Auf der Wiek“* mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des Europäischen Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (Gebiets-Nr. DE 1941-401) in Hinblick auf den Brutstandort der Art Weißstorch (*Ciconia ciconia*) südlich der *Alt-Guthendorfer Chaussee* in Marlow, der gemäß § 2 (4) der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) aufgrund der Lage innerhalb der 2 km-Zone Teil des aufgeführten Schutzgebietes ist.

Da auf Grund der räumlichen Nähe des Vorhabens zum Brutstandort nicht von vornherein eine erhebliche Beeinträchtigung dieses maßgeblichen Bestandteiles des Schutzgebietes vollständig ausgeschlossen werden kann, hat dementsprechend eine Vorprüfung der Verträglichkeit zu erfolgen. Eine Beeinträchtigung weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* sowie weiterer internationaler Schutzgebiete wird an dieser Stelle ausgeschlossen, da diese sich entweder mehr als 800 m von dem geplanten Vorhaben entfernt befinden oder keine Schutz- bzw. Erhaltungsziele sowie Arten im Standarddatenbogen aufgeführt sind, die durch das Vorhaben und davon ausgehende mögliche Wirkfaktoren erheblich beeinträchtigt werden könnten. Daher ist für weitere Erhaltungsziele/Arten sowie weitere Europäische Schutzgebiete eine Betrachtung im Rahmen dieser FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nicht erforderlich. Der Übersicht halber werden in der nachfolgenden Tabelle 1-1 die internationalen Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens sowie deren minimaler Abstand zum geplanten Vorhaben dargestellt.

Tabelle 1-1: Übersicht von NATURA 2000-Schutzgebieten im Umfeld des Vorhabens

Gebiets-Nr.	Gebietsname	minimaler Abstand zur geplanten WEA [m]	FFH-Vorprüfung erforderlich
DE 1740-301	Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach (FFH-Gebiet)	> 10.000	nein ^{1,2}
DE 1743-301	Nordvorpommersche Waldlandschaft (FFH-Gebiet)	> 6.700	nein ^{1,2}
DE 1743-401	Nordvorpommersche Waldlandschaft (Vogelschutzgebiet)	> 6.700	nein ^{1,2}
DE 1840-301	Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst (FFH-Gebiet)	> 6.900	nein ^{1,2}
DE 1840-302	Billenhäger Forst (FFH-Gebiet)	> 10.000	nein ^{1,2}
DE 1842-303	Tal der Blinden Trebel (FFH-Gebiet)	> 10.000	nein ^{1,2}
DE 1940-301	Teufelsmoor bei Horst (FFH-Gebiet)	> 10.000	nein ^{1,2}
DE 1940-401	Teufelsmoor bei Horst (Vogelschutzgebiet)	> 10.000	nein ^{1,2}
DE 1941-301	Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen (FFH-Gebiet)	> 800	nein ^{1,2}
DE 1941-401	Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark (Vogelschutzgebiet)	> 800 (Fläche des Gebietes) ca. 360 (Weißstorch-Brutstandort in Marlow)	nein ^{1,2} ja ^{1,3}

¹ Eine direkte erhebliche Beeinträchtigung des Europäischen Schutzgebietes durch das Vorhaben ist auf Grund der Entfernung zum Vorhaben ausgeschlossen.

² Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Europäischen Schutzgebietes durch das Vorhaben ist auf Grundlage der im Standarddatenbogen aufgeführten maßgeblichen Bestandteile - die Arten und Lebensraumtypen - ausgeschlossen, da für diese auf Grund der Entfernung vom Vorhaben keine negativen Auswirkungen ausgehen bzw. sich die Individuen der Schutzgebietspopulationen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht oder nur in nicht relevantem Maße im Vorhabensbereich aufhalten könnten (vgl. BfN 2019).

³ Eine erhebliche Beeinträchtigung einzelner Arten, die im Standarddatenbogen des Europäischen Schutzgebietes aufgeführt sind, durch das Vorhaben kann nicht von vornherein vollständig ausgeschlossen werden.

In der folgenden Abbildung 1-2 sind die Lage des geplanten Vorhabens zum Brutstandort der Art Weißstorch des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (Gebiets-Nr.: DE 1941-401) sowie zu den weiteren NATURA 2000-Schutzgebieten im 2.000 m-Umfeld dargestellt.

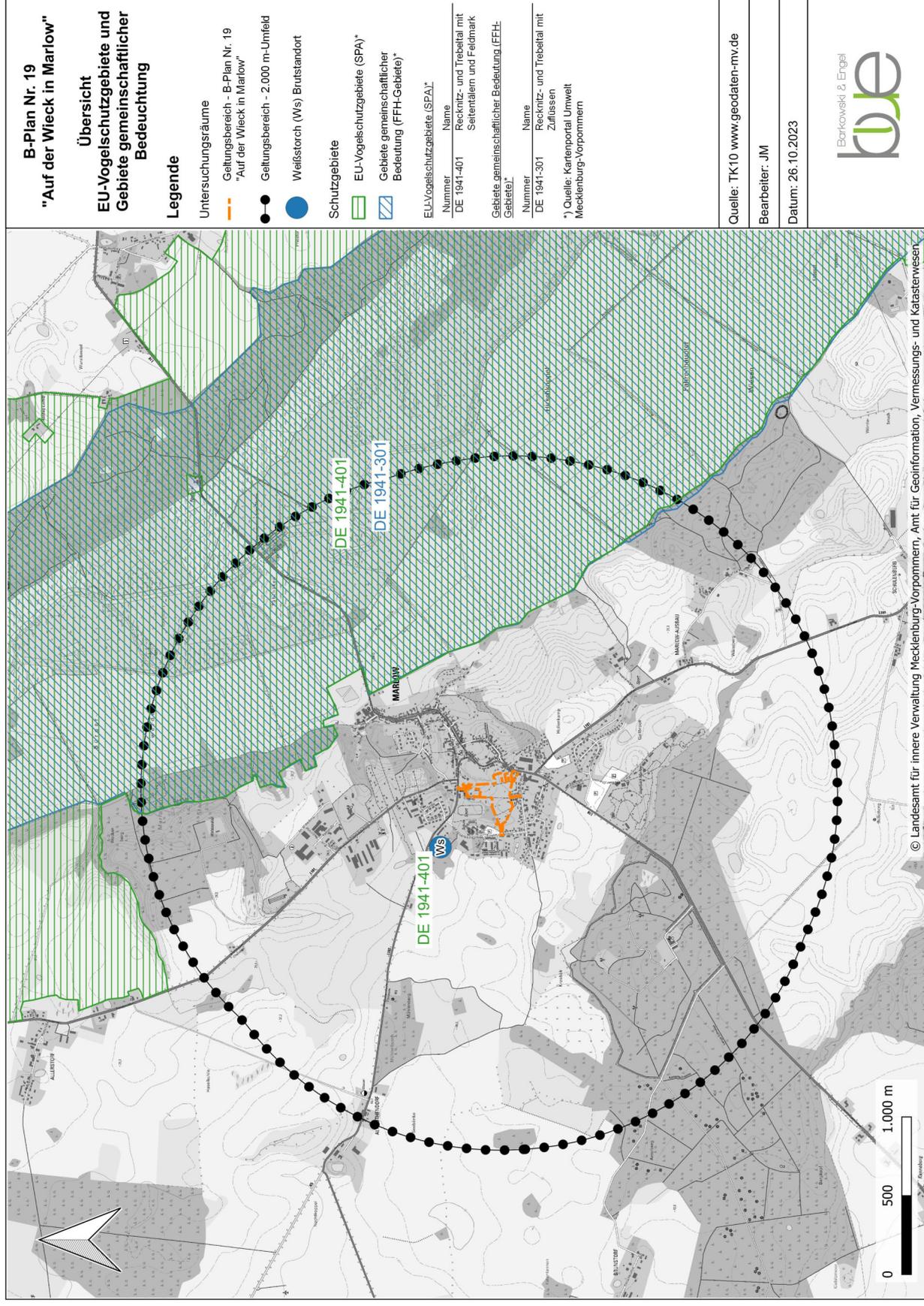


Abbildung 1-2: Lage des Vorhabens zu FFH- und Vogelschutzgebieten im 2.000 m-Umfeld (verändert nach LUNG M-V Kartenportal).

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (Gebiets-Nr.: DE 1941-401) ist gemäß Standarddatenbogen ca. 38.800 ha groß und ist Bestandteil des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems (vgl. LUNG M-V 2023). Es erstreckt sich vor allem entlang der *Recknitz* und der *Trebel*. Im Norden grenzt es an das Vogelschutzgebiet *Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund* (Gebiets-Nr.: DE 1542-401) und im Süden bei *Demmin* an das Vogelschutzgebiet *Peenetalandschaft* (Gebiets-Nr.: DE 2147-401).

Die Flächen des Vogelschutzgebietes DE 1941-401 umfassen zum einen alte Laubwälder, Moorwälder, Zwischenmoore sowie Grünländer entlang der Fließgewässer und zum anderen beinhaltet es ausgedehnte Ackerflächen mit zahlreichen Kleingewässern.

Das Schutzgebiet ist wichtiger Bestandteil des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems und hat hier vor allem als verbindendes Element u. a. zwischen den Boddengewässern und den Fließgewässersystemen Vorpommerns eine zentrale Funktion.

Das Vogelschutzgebiet DE 1941-401 ist weiterhin in großen Teilen überlagert mit dem FFH-Gebiet *Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen* (DE 1941-301).

Das Gebiet ist zum einen durch seine wichtige Funktion als Zugkorridor und Rastgebiet, insbesondere für Gänse, Enten, Schwäne sowie die Arten Goldregenpfeifer und Kranich, geprägt. Des Weiteren bietet es Lebensräume für viele Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat, wie z. B. den Weißstorch und den Schreiadler.

Des Weiteren hat das Schutzgebiet eine Bedeutung als Kulturlandschaft mit weitgehend erhaltenen historischen Siedlungsstrukturen.

Der Horst für die Art Weißstorch in *Marlow* an der *Alt-Guthendorfer Chaussee* ist gemäß § 2 (4) der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) aufgrund der Lage innerhalb der 2 km-Zone Teil des Schutzgebietes. Der Brutstandort befindet sich im Bereich eines Gartens eines Privatgrundstücks am westlichen Ortsrand in ca. 65 m Entfernung zur *Alt-Guthendorfer Chaussee* und in ca. 10 m Entfernung zu einem bewohnten Gebäude.

Als Faktoren mit negativem Einfluss auf das Schutzgebiet werden Gefährdungen von innerhalb des Gebietes u. a. durch die Aufgabe von Beweidung bzw. fehlende Beweidung, durch Verkehrswege sowie invasive nicht-einheimische Arten angesehen.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Nach § 34 (1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000 - Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Des Weiteren ist gemäß § 34 (2) BNatSchG ein Projekt grundsätzlich unzulässig, wenn es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000 - Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Das BNatSchG unterscheidet demnach zwischen Erhaltungszielen, Schutzzweck und den diesbezüglich maßgeblichen Bestandteilen eines Gebietes. In § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG werden Erhaltungsziele als Ziele definiert, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhang I bzw. einer Art des Anhang II der FFH-RL für ein NATURA 2000 - Gebiet (hier SPA) festgelegt sind. Dabei ist im Sinne von Art. 1 der FFH-RL unter Erhaltung nicht nur der statische Schutz, sondern auch ggf. die Wiederherstellung oder Entwicklung günstiger Erhaltungszustände von Lebensräumen und Arten zu verstehen, insbesondere sofern seit der Gebietsmeldung Verschlechterungen eingetreten sind. Der Begriff „Erhaltungsziel“ bezieht sich damit auch auf künftige, definierte Soll-Zustände. Solange die Erhaltungsziele eines NATURA 2000 - Gebietes noch nicht im Rahmen einer Schutzgebietsausweisung nach § 32 (2) in Verbindung mit § 20 (2) BNatSchG konkretisiert wurden, ergeben sich, die für das Gebiet relevanten Erhaltungsziele aus den Festlegungen in den Standarddatenbögen.

Die LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 12. Juli 2011 (Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462) besagt in § 3:

§ 3

Erhaltungsziele gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 9 BNatSchG

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.

Für das Vogelschutzgebiet *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (Gebiets-Nr.: DE 1941-401) werden in der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN Maßgebliche Bestandteile aufgeführt. Diese sind in Tabelle A-1 in Anlage 1 im Wortlaut wiedergegeben.

Das Gebiet DE 1941-401 dient weiterhin allgemein der Erhaltung und Sicherung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten. Dieses gilt insbesondere für Arten, für die keine konkreten Erhaltungsziele formuliert wurden.

Im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* ist unter *Punkt 6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)* der Erhalt einer strukturreichen Moor, Acker- und Waldlandschaft aufgeführt, wobei auf die Unterlagen zu den LIFE Projekten Recknitz und Trebel und zu Moorschutzprojekten sowie Naturschutzgebiete verwiesen wird. Es sind keine weiteren konkreten Ziele oder Maßnahmen im Standardbogen formuliert.

2.2.1 Übergreifende Ziele

Es besteht derzeit kein Managementplan für das zu betrachtende Vogelschutzgebiet. Daher werden an dieser Stelle ergänzende Aussagen zu Erhaltungszielen für dieses Schutzgebiet aus dem Managementplänen des zuvor aufgeführten FFH-Gebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen* (DE 1941-301) widergegeben, das sich mit dem Vogelschutzgebiet in großen Teilen überlagert.

Der Managementplan listet die Arten des Vogelschutzgebietes DE 1941-401 aus dem Standarddatenbogen bzw. aus der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN als maßgebliche Bestandteile des Schutzgebietes auf.

In dem *Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen* (STALU VP Hrsg. 2012) werden weiterhin folgende Aussagen aufgeführt, die für das Vogelschutzgebiet 1941-401 zu Erhaltungszielen zu beachten sind:

*„Untrennbar mit den Gewässern, Mooren und Wälder des FFH-Gebietes DE 1941-301 verbunden sind die Habitate von Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling, Großer Moosjungfer, Großem Feuerfalter, Bauchiger und Schmäler Windelschnecke, Sumpfglanzkraut sowie **zahlreicher Vogelarten des sich teilweise mit dem FFH-Gebiet überschneidenden EU-Vogelschutzgebiet DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“.** Für die relevanten Vogelarten ist das Lebensraummosaik in seiner Strukturvielfalt zu erhalten.“*

(Zitat STALU VP 2012, Seite 135/136)

*„**Managementrelevante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1941-401***

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 1941-301 sind für die Brutvogelarten Kampfläufer, Kiebitz und Großer Brachvogel wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, da sich die Habitate dieser Arten sowohl innerhalb des FFH-Gebietes als auch bezogen auf das gesamte EU-Vogelschutzgebiet in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Durch die Renaturierung der Polder Bad Sülze und Klein Methling werden die ursprünglichen hydrologischen Bedingungen in diesen Talraumabschnitten weitgehend wiederhergestellt. Es wird sich aller Voraussicht nach ein Standortmosaik entwickeln, das sich u.a. aus flach überstauten Bereichen und extensiv bewirtschaftetem Feuchtgrünland zusammensetzt und somit den Habitatansprüchen der genannten Vogelarten entspricht. Der gesamte Polder Bad Sülze sollte (sofern es die Wasserstände zulassen) künftig moorschonend nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung genutzt werden.

Durch die weitestmögliche Einbeziehung des Talraumes der Mittleren und Oberen Recknitz in die Renaturierungsvorhaben werden sich auch hier die Habitatstrukturen für die Wiesen-Limikolen verbessern.“

(Zitat STALU VP 2012, Seite 276)

2.2.2 Ziele für Vogelarten

Die Ziele für Vogelarten umfassen neben dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes den Schutz der jeweils geeigneten Lebensräume.

Dabei sind vor allem der Erhalt und die Verbesserung der Lebensraumeigenschaften im Bereich der naturnahen Waldbestände, der Moor- bzw. Feuchtbiotope sowie der Gewässer des Schutzgebietes von Bedeutung.

Die einzelnen artbezogenen Ziele der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.3 Arten des Schutzgebietes

Die im Vogelschutzgebiet *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* vorkommenden Arten der Anhänge I und II der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind in der Tabelle 2-1 aufgelistet (vgl. Anlage 1 und Standarddatenbogen in Anlage 2).

Tabelle 2-1: Arten des Schutzgebietes Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark (Gebiets-Nr.: DE 1941-401)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status
im Standarddatenbogen und in der Landesverordnung aufgeführte Arten		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brutvogel
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Zug- und Rastvogel
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Brutvogel
Brandgans*	<i>Tadorna tadorna</i>	Brutvogel
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Zug- und Rastvogel
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvogel
Fischadler*	<i>Pandion haliaetus</i>	Brutvogel
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Brutvogel
Gartenrotschwanz*	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvogel
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Zug- und Rastvogel
Grauammer*	<i>Miliaria calandra</i>	Brutvogel
Graugans*	<i>Anser anser</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	Brutvogel
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Brutvogel
Haubentaucher*	<i>Podiceps cristatus</i>	Brutvogel
Höckerschwan*	<i>Cygnus olor</i>	Zug- und Rastvogel
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	Brutvogel
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Brutvogel
Kormoran*	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	Brutvogel
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Zug- und Rastvogel
Kranich	<i>Grus grus</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Zug- und Rastvogel
Lachmöwe*	<i>Larus ridibundus</i>	Brutvogel
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Zug- und Rastvogel
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Brutvogel
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvogel
Pfeifente*	<i>Anas penelope</i>	Zug- und Rastvogel
Raubwürger*	<i>Lanius excubitor</i>	Brutvogel
Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Brutvogel
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvogel
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Brutvogel
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Zug- und Rastvogel
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Brutvogel
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Brutvogel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Brutvogel
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Brutvogel
Silberreiher*	<i>Egretta alba</i>	Zug- und Rastvogel
Singschwan*	<i>Cygnus cygnus</i>	Zug- und Rastvogel
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brutvogel
Spießente	<i>Anas acuta</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Steinschmätzer*	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Brutvogel
Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Sumpfhohreule	<i>Asio flammeus</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Tafelente*	<i>Aythya ferina</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Brutvogel
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Brutvogel
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvogel
Turteltaube*	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvogel
Uferschwalbe*	<i>Riparia riparia</i>	Brutvogel
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutvogel
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brutvogel
Waldschnepfe*	<i>Scolopax rusticola</i>	Brutvogel
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Brutvogel
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brutvogel
Wendehals*	<i>Jynx torquilla</i>	Brutvogel
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brut-, Zug- und Rastvogel
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Brutvogel
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Brutvogel
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Brutvogel
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	Zug- und Rastvogel
Zwergseeschwalbe*	<i>Sterna albifrons</i>	kein Vorkommen

*Die Art ist nur im Standarddatenbogen des Schutzgebietes DE 1941-401 und nicht in der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie relevante Wirkfaktoren

Innerhalb der Ortschaft *Marlow* plant die *LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH* im Rahmen der *Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Auf der Wiek“* die Entfernung einer Kleingartenanlage um in diesem Bereich Wohnhäuser, eine Gewerbeeinheit sowie eine KITA zu errichten. Dazu werden die erforderliche Verkehrsinfrastruktur sowie Grünanlagen hergestellt.

Obwohl es nur zu einer Nutzung von Flächen ausschließlich außerhalb der Schutzgebiete kommt, wird zur Wahrung der Übersichtlichkeit die allgemein in der Genehmigungspraxis übliche Einteilung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen dennoch beibehalten. Als Wirkfaktoren wurden die Angaben aus LAMBRECHT et al. (2004) und des BFN (<http://ffh-vp-info.de/FFHVVP/Page.jsp>) berücksichtigt.

Die folgenden Wirkfaktoren wurden miteinbezogen:

1 Direkter Flächenentzug

1-1 Überbauung / Versiegelung

2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen

2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik

2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung

2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege

2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege

3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren

3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes

3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse

3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse

3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)

3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse

3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren

4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität

4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität

4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität

5 Nichtstoffliche Einwirkungen

5-1 Akustische Reize (Schall)

5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)

5-3 Licht

5-4 Erschütterungen / Vibrationen

5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)

6 Stoffliche Einwirkungen

6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag

6-2 Organische Verbindungen

6-3 Schwermetalle

6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe

6-5 Salz

6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)

6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)

6-8 Endokrin wirkende Stoffe

6-9 Sonstige Stoffe

7 Strahlung

7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder

7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung

8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen

8-1 Management gebietsheimischer Arten

8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten

8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)

8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen

9 Sonstiges

9-1 Sonstiges

Baubedingte Wirkungen

Eine Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Schutzgebietes ist ausgeschlossen. Der Bauverkehr findet ausschließlich auf den vorgesehenen Verkehrswegen im Planbereich außerhalb des Schutzgebietes sowie auf bestehenden öffentlichen Straßen statt und stellt nur temporär eine geringfügige Steigerung des vorhandenen Verkehrs durch den Individualverkehr und den Berufsverkehr im Bereich der Ortschaft *Marlow* dar.

Die zu erwartende Beeinträchtigung durch Überbauung ist im Zusammenhang mit der Beurteilung der Verträglichkeit des Projektes mit den Erhaltungs- und Schutzziele der Europäischen Schutzgebiete nicht beurteilungsrelevant.

Die oben aufgeführten Wirkfaktoren **Direkter Flächenentzug (1)**, **Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung (2)**, **Veränderung abiotischer Standortfaktoren (3)** sowie **Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität (4-1)** kommen auf Grund der großen Entfernung des eigentlichen Schutzgebietes zum Vorhaben, der Art des Vorhabens und der Planung nicht zum Tragen.

Der Brutstandort der Art Weißstorch in *Marlow*, der Bestandteil des Vogelschutzgebietes DE 1941-401 ist, wird aufgrund der räumlichen Nähe zum Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung vertieft betrachtet.

Anlagebedingte Wirkungen

Die Umsetzung des B-Planes führt überwiegend zu einer Überbauung von Flächen einer Kleingartenanlage sowie kleinteilig von bestehenden Gebäuden an der *Carl-Kossow-Str.* und in geringem Umfang zu einer Bebauung von Ruderalfluren, die sich ausschließlich außerhalb des Schutzgebietes befinden. Es ergeben sich im Rahmen der Durchführung des Vorhabens keine beurteilungsrelevanten Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Schutzziele der Fläche des Europäischen Schutzgebietes DE 1941-401. Durch die Planung entsteht keine Barrierewirkung in Bezug auf relevante Flugkorridore und Lebensräume, da sich die relevanten Flächen alle östlich des Vorhabens außerhalb der Ortschaft *Marlow* befinden. Es kann weiterhin, auf der Grundlage der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet, davon ausgegangen werden, dass keine relevanten Nahrungshabitate bzw. potenzielle Rastflächen von Zielarten anlagebedingt beeinträchtigt werden.

Dementsprechend kommen die oben aufgeführten Wirkfaktoren **Veränderung abiotischer Standortfaktoren (3)** sowie **anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität (4-2)** auf Grund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhaben, der Art des Vorhabens und der Planung nicht zum Tragen.

Der Brutstandort der Art Weißstorch in *Marlow*, der Bestandteil des Vogelschutzgebietes DE 1941-401 ist, wird aufgrund der räumlichen Nähe zum Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung vertieft betrachtet.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die geplante Wohnbebauung, die KITA, die vorgesehene Gewerbeeinheit sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen haben keine direkten Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet. Das Plangebiet war zuvor überwiegend als Kleingartenanlage genutzt, so dass bereits eine vergleichbare Verkehrsnutzung zu diesem Areal bestand. Es werden keine relevanten Lebensräume überplant, daher ist auf Grundlage der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet betriebsbedingt von keiner potenziellen Betroffenheit für die Schutz- und die Erhaltungsziele der Hauptfläche des Gebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* auszugehen.

Im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages (AFB) zu diesem Vorhaben (UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2022) wurde festgestellt, dass keine Auswirkungen auf Arten bzw. Lebensräume der relevanten Arten durch das Vorhaben zu erwarten sind bzw. durch geplante Maßnahmen zur Vermeidung vollständig ausgeschlossen werden können.

Dementsprechend kommen die oben aufgeführten Wirkfaktoren **Veränderung abiotischer Standortfaktoren (3)**, **betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität (4-3)**, **Nichtstoffliche Einwirkungen (5)**, **Stoffliche Einwirkungen (6)**, **Strahlung (7)**, **Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (8)** sowie **Sonstige Wirkfaktoren (9)** auf Grund der Entfernung zur Hauptfläche des Schutzgebietes zum Vorhaben, der Art des Vorhabens und der Planung nicht zum Tragen.

Der Brutstandort der Art Weißstorch in *Marlow*, der Bestandteil des Vogelschutzgebietes DE 1941-401 ist, wird aufgrund der räumlichen Nähe zum Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung vertieft betrachtet.

Fazit

Nach gegenwärtigem Planungsstand sind Beeinträchtigungen des eigentlichen Vogelschutzgebietes bau-, anlage- und betriebsbedingt von vornherein generell auszuschließen. In Kapitel 4 wird in Bezug auf den Brutstandort der Art Weißstorch an der *Alt-Guthendorfer Chaussee* in *Marlow*, der gemäß § 2 (4) der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) aufgrund der Lage innerhalb der 2 km-Zone Teil des aufgeführten Schutzgebietes DE 1941-401 ist, eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit mit dem Vorhaben durchgeführt,

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nur die voraussichtlichen Projektwirkungen berücksichtigt werden, die dazu geeignet sein könnten ein Europäisches Schutzgebiet in seinen Schutz- und Erhaltungszielen sowie seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Projektwirkungen, die einen Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten darstellen oder Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten, die nicht Zielarten des jeweiligen Schutzgebietes sind oder außerhalb der Schutzgebiete ihre Fortpflanzungsstätten besitzen, finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung, wenn diese nicht relevant für die Gebietsziele sind (vgl. LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

4 Prognose: Löst das Vorhaben möglicherweise Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aus?

In diesem Kapitel wird ausschließlich der Brutstandort der Art Weißstorch in *Marlow* betrachtet. Die weiteren für das Vogelschutzgebiet *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* im Standarddatenbogen sowie in der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN aufgeführten maßgeblichen Bestandteile, die Vogelarten, werden an dieser Stelle nicht nochmals dargestellt und bezüglich der Beeinträchtigung der in Anlage 1 aufgelisteten Erhaltungs- und Schutzziele bewertet, da eine relevante Beeinträchtigung durch das Vorhaben bereits ausgeschlossen wurde. Die verbalargumentative Bewertung findet in den folgenden Kapiteln 4.1 bis 4.3 statt.

4.1 Lebensräume der Zielart

Der Abstand des Vorhabens zur Grenze des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (DE 1941-401) beträgt mindestens 800 m und der Abstand zum Brutstandort beträgt ca. 360 m, so dass eine direkte Flächeninanspruchnahme relevanter Habitate durch das geplante Vorhaben vollständig auszuschließen ist.

Für die Art Weißstorch werden gemäß der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN folgende Lebensraumelemente als Erhaltungsziele angeführt:

möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)

- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat),

sowie

- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)

Durch das Vorhaben werden weiterhin keine relevanten Grünländer beansprucht (vgl. Abbildung 4-1). Die zwei Wiesen im direkten Umfeld des Vorhabens innerhalb von *Marlow* werden nicht überplant und die geplanten Gebäude weisen einen ausreichenden Abstand dazu auf, so dass keine Störung anzunehmen ist, die über das bestehende Maßn durch die Kleingartenanlage besteht. Die vorgesehenen maximalen Gebäudehöhen (Firsthöhe bzw. Oberkante von 9,5 m bis max. 13,5 m) entsprechen der vorhandenen Bebauung in *Marlow* und führen weiterhin nicht zu einer Barrierewirkung, die ein Erreichen dieser Flächen sowie weiterer relevanter Habitate beeinträchtigt. Der Brutstandort selbst sowie die dazugehörigen Strukturen in *Marlow* werden durch das Vorhaben ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Im Rahmen der Durchführung werden keine umweltgefährdenden Stoffe abgegeben, die diese Lebensräume beeinträchtigen könnten.

Fazit: Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele (vgl. Anlage 1) bzgl. der artbezogenen relevanten Lebensräume (vgl. Anlage 1) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.



Abbildung 4-1: Potenzielle Nahrungshabitate für die Art Weißstorch im 2.000 m-Umfeld um den Brutstandort in Marlow.

4.2 Brutstandort Marlow der Zielart Weißstorch (*Ciconia ciconia*) des Vogelschutzgebietes Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark (DE 1941-401)

In Marlow besteht südlich der *Alt-Guthendorfer Chaussee* ein besetzter Brutstandort des Weißstorches, der Teil des Vogelschutzgebietes D 1941-401 ist. Der Abstand zum Vorhaben beträgt ca. 360 m.

Die Art Weißstorch wurde im Rahmen der Untersuchungen zur Avifauna (vgl. UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2022a) nicht im Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Gelegentliche Überflüge des Brutpaares sowie von Individuen der weiteren Gebietspopulation über das Vorhabengebiet sind möglich, allerdings zeigen die Erfassungen der Avifauna, dass nicht von einem regelmäßigen Auftreten auszugehen ist. Eine potenzielle temporäre Nutzung der zwei Grünflächen im nahen Umfeld des Vorhabens als Nahrungshabitat nach Mahdereignissen ist weiter uneingeschränkt möglich. Das Vorhaben lässt keine Störwirkungen annehmen, die im Vergleich mit der vorherigen Nutzung durch die Kleingartenanlage eine erhebliche Steigerung darstellt. Diese Flächen befinden sich innerhalb der Stadt, so dass von einer gewissen Gewöhnung der Weißstörche in Marlow an Menschen und entsprechende Geräusche auszugehen ist.

Die Bauzeitenregelung für das Vorhaben schließt auch den relevanten Zeitraum für die Art Weißstorch ein (vgl. UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH 2022b, LUNG M-V 2016), so dass eine Störung des Brutgeschehens ausgeschlossen ist. Der Verkehr wird nicht in einem Maße zunehmen, dass eine relevante Störwirkung anzunehmen ist. Der Brutstandort befindet sich bereits in der Nähe der *Alt-Guthendorfer Chaussee* sowie von bewohnten Gebäuden.

Eine potenzielle Störung durch die geplante KITA ist ebenfalls nicht anzunehmen, da in geringerer Entfernung zum Brutstandort bereits eine Grundschule sowie eine Sportanlage bestehen.

Die vorgesehenen Höhen der geplanten Gebäude (9,5 m bis max. 13,5 m) entsprechen den Gebäudehöhen der bestehenden Bebauung im Umfeld des Vorhabens. Eine Funktionsstörung von relevanten Flugkorridoren mit einer Barrierewirkung zu essentiellen Nahrungsflächen (vgl. Abbildung 4-1) oder zum *Vogelpark Marlow* kann ausgeschlossen werden, so dass das Vorhaben den Erhaltungszielen nicht entgegensteht.

Da die Biotopausstattung des Vorhabengebietes keine und das nahe Umfeld nur kleinflächig geeignete Nahrungsflächen aufweist, wird die Art Weißstorch als gelegentlicher Nahrungsgast bzw. Durchzügler für das Untersuchungsgebiet gewertet. Im 2.000 m-Umfeld des Brutstandortes sind ausreichend potenziell geeignete Nahrungsflächen in Form von Dauergrünlandflächen vorhanden. Das Untersuchungsgebiet weist, wie die Beobachtungsergebnisse belegen, keine regelmäßig genutzten Flugkorridore auf, so dass keine Barrierewirkung durch das Vorhaben in Bezug auf weitere potenzielle Nahrungsflächen entsteht. Die regelmäßig genutzten Nahrungsflächen liegen ausreichend weit vom Vorhaben entfernt und werden dadurch nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. Eine Störung der lokalen Weißstörche durch das Vorhaben in Bezug auf das Brutgeschehen sowie auf dem Flugweg zu relevanten Habitaten ist auf Grund der Lage des Neststandortes und der Nahrungsflächen zueinander sowie der Art des Vorhabens nicht herzuleiten.

Dementsprechend ist für den Standort in *Marlow* sowie die weitere Weißstorch-Population des Schutzgebietes keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

Es werden durch das Vorhaben keine Lebensräume der Art in Anspruch genommen oder umweltgefährdende Stoffe abgegeben, die eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele bewirken könnten.

Fazit: Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (DE 1941-401) (vgl. Anlage 1) bzgl. des Brutstandortes in *Marlow* der Art Weißstorch durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

4.3 Bewertung

Das Vorhaben *Bebauungsplan Nr. 19 „Auf der Wieck“* ist nicht in der Lage den Brutstandort in *Marlow* der Zielart Weißstorch als maßgeblichen Bestandteil des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (DE 1941-401) sowie die entsprechenden Schutz- und Erhaltungsziele zu beeinträchtigen.

Weiterreichende Untersuchungen zur potenziell zu erwartenden Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile der Europäischen Schutzgebiete sind nach gutachterlicher Einschätzung nicht erforderlich.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 (1) BNatSchG ist im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob vom betrachteten Projekt Wirkungen ausgehen, die im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten in der Region zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Zielarten, Lebensraumtypen und Erhaltungszielen führen können (Kumulationswirkung). Damit soll verhindert werden, dass sich aus der Gesamtheit der Projekte mit gleicher und geprüfter, verträglicher Wirkung auf gleiche Schutzziele in einem NATURA 2000 - Gebiet erhebliche Beeinträchtigungen ergeben.

Aufgrund der Lage des Vorhabens innerhalb der Ortschaft *Marlow* und der Entfernung zum Brutstandort und dem eigentlichen Schutzgebiet sowie der potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabentyps ist eine relevante Kumulationswirkung mit den weiteren im Verfahren befindlichen Bauleitplänen der Stadt *Marlow* (vgl. <https://www.stadt-marlow.de/bauleitplaene-im-verfahren-/>) sowie weiteren potenziellen Vorhaben im Umfeld nicht anzunehmen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes DE 1941-401 sowie anderer Schutzgebiete durch Kumulationswirkungen wird an dieser Stelle ausgeschlossen.

6 Fazit: Ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich oder nicht?

Auf Grund der Ergebnisse in den Kapiteln 3 bis 5 ist festzustellen, dass keine FFH-Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben für die Schutz und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (DE 1941-401) erforderlich ist. Daraus folgt:

➤ Phase 1 - Vorprüfung

Sind die Voraussetzungen erfüllt, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen?

➤ Nein

Damit endet an dieser Stelle die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gemäß FROELICH & SPORBECK (2006). Das Vorhaben *Bebauungsplan Nr. 19 „Auf der Wieck“* führt zu keiner Beeinträchtigung des Brutstandortes des Weißstorches in *Marlow* als Bestandteil des Vogelschutzgebietes *Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark* (DE 1941-401) oder anderer FFH- und Vogelschutzgebiete nach europäischem Recht und damit der entsprechenden maßgeblichen Bestandteile sowie der Erhaltungs- und Schutzziele.

7 Literatur und Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – BfN (HRSG., 1998):

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN - Handbuch zur Umsetzung der Fauna – Flora – Habitat - Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79 / 409 / EWG). Bearbeitet durch Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem & E. Schröder u.a.. Landwirtschaftsverlag GmbH Münster.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ - BfN (2019):

Annex A des nationalen FFH-Berichts 2019. Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand Dezember 2019. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>.

FROELICH & SPORBECK (2006):

Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums M-V. Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung. Bearbeitungsstand Januar 2006.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004):

Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S.; Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (Bearb., 2007):

Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonvention. Schlussbericht Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Verbraucherschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004.

LANA - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (2007):

Empfehlungen der LANA zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH - Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016):

Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 8. November 2016.

LUNG M-V – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2023):

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>.

STALU VP – STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN (Hrsg. 2012):

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen. Auftragnehmer: UMWELTPLAN GMBH STRALSUND/GÜSTROW. Stand: Dezember 2012.

UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH (2022a):

Bestandserfassung der Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien zum Vorhaben *Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Auf der Wieck“* (Landkreis Vorpommern-Rügen).

UMWELTPLANUNG BARKOWSKI & ENGEL GMBH (2022b):

Artenschutzfachbeitrag (AFB) zum Vorhaben *Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Auf der Wieck“* (Landkreis Vorpommern-Rügen).

Gesetzblätter, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I. S. 95) geändert worden ist.
- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom 30. November 2009, ABl. L 20 S. 7), geändert am 13. Mai 2013, ABl. L 158 S. 193, 225.
- Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABl. EU L 158 S. 193.
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 462). Stand: Letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 3 sowie Detailkarten geändert, Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081).
- Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „*Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark*“ DE 1941-401. Datum der Erstellung: 11/2007, Aktualisierung 05/2017.

**8 Anlage 1:
Erhaltungs- und Schutzziele des Vogelschutzgebietes
Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark
(DE 1941-401)**

Tabelle A-1: Maßgebliche Gebietsbestandteile gemäß LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschchen durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschchen durchsetzte Torfstiche	
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schlickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteiler geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) - fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammwälle, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>		
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlickflächen (auch Schlafplatz)

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasste bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht- und Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	flache Gewässer (auch Fischteiche) renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände) - Feucht- und Nassgrünland mit Gräben - überstautes Grünland und renaturierte Polder - mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Kornweine	<i>Circus cyaneus</i>		- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Krickente	<i>Anas crecca</i>		- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer) - Überschwemmungsgebiete - renaturierte Polder

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		störungsarme vernässte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 	
Rohrwehre	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	- großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren - überstautes Grünland, renaturierte Polder	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		- Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Schlammränke und vegetationsfreie Stellen in renaturierten Poldern mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme renaturierte Polder

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Spießente	<i>Anas acuta</i>	störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen im Wechsel mit höherer, Deckung bietender Vegetation und geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
Sumpfhöhreule	<i>Asio flammeus</i>	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder	ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	- störungsarme windgeschützte Flachwasserbereiche von Staudgewässern mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammabänken (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren sowie - nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Albeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); Ackerflächen(vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Überschwemmungsflächen renaturierter Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	

Vogelart		Lebensraumelemente	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

9 Anlage 2: Standarddatenbogen DE 1941-401

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

12,5953

Breite

54,0794

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

38.778,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

 Alpin (... % (*)) Boreal (... %) Mediterran (... %) Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %) Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

 Atlantisch, Meeresgebiet (... %) Mediteran, Meeresgebiet (... %) Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Gruppe	Art				Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	KatL	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	botie-rung	
B	A229	Alcedo atthis			c	12	12	i		-	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A054	Anas acuta			r	1	1	p		-	B	B	B	B
B	A054	Anas acuta			c	1100	1100	i		-	B	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	800	800	i		-	B	B	C	A
B	A704	Anas crecca			c	4700	4700	i		-	B	B	C	A
B	A050	Anas penelope			c	3100	3100	i		-	C	B	C	B
B	A050	Anas penelope			w	80	80	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	2400	2400	i		-	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	18	18	p		-	C	B	C	A
B	A703	Anas strepera			c	800	800	i		-	B	B	C	A
B	A703	Anas strepera			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	26000	26000	i		-	B	B	C	A
B	A043	Anser anser			c	600	600	i		-	C	B	C	C
B		Anser fabalis			w	3200	3200	i		-	B	B	C	B
B	A089	Aquila pomarina			r	24	24	p		-	A	B	B	A
B	A222	Asio flammeus			p	2	2	i		-	C	B	B	B
B	A059	Aythya ferina			c	220	220	i		-	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	1	1	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			r	22	22	p		-	B	B	C	A
B	A137	Charadrius hiaticula			r	7	7	p		-	C	B	B	C
B	A734	Chlidonias hybrida			r	120	120	p		-	A	B	A	A
B	A197	Chlidonias niger			r	80	80	p		-	B	B	B	A
B	A667	Ciconia ciconia			r	76	76	p		-	C	B	C	A
B	A081	Circus aeruginosus			r	42	42	p		-	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			c	0	0	i	V	DD	C	B	C	C
B	A084	Circus pygargus			r	8	8	p		-	B	B	B	A
B	A113	Coturnix coturnix			r	55	55	p		-	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	80	80	p		-	B	B	C	A
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	1500	1500	i		-	A	B	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			w	400	400	i		-	B	B	C	B
B	A036	Cygnus olor			w	70	70	i		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocygna alpestris			r	180	180	p		-	C	B	B	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

(siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (KatL): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung);

DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

- Seite 4 von 17 -

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Gruppe	Art				Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A236	Dryocopus martius			r	40	40	p		*	C	B	C	B
B	A027	Egretta alba			c	3	3	i		*	C	B	C	C
B	A096	Falco tinnunculus			r	20	20	p		*	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	38	38	p		*	C	B	B	A
B	A153	Gallinago gallinago			r	50	50	p		*	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	80	80	p		*	B	B	C	A
B	A639	Grus grus			c	5400	5400	i		*	B	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	3	3	p		*	C	B	C	B
B	A233	Jynx torquilla			r	6	6	p		*	C	B	C	C
B	A338	Lanius collurio			r	250	250	p		*	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			r	3	3	p		*	C	B	B	C
B	A177	Larus minutus			r	2	2	p		*	A	B	A	A
B	A179	Larus ridibundus			r	250	250	p		*	C	B	C	C
B	A612	Luscinia svecica			r	80	80	p		*	B	B	C	A
B	A383	Miliaria calandra			r	140	140	p		*	C	B	B	C
B	A073	Milvus migrans			r	20	20	p		*	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			r	45	45	p		*	C	B	C	B
B	A319	Muscicapa striata			r	30	30	p		*	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			r	5	5	p		*	C	C	C	B
B	A768	Numenius arquata			c	70	70	i		*	C	B	C	B
B	A277	Oenanthe oenanthe			r	4	4	p		*	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	2	2	i		*	C	B	C	B
B	A094	Pandion haliaetus			c	5	5	i		*	C	B	C	B
B	A072	Pernis apivorus			r	38	38	p		*	C	B	C	B
B	A391	Phalacrocorax carbo sinensis			c	35	35	i		*	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			r	1	1	p		*	B	C	B	A
B	A151	Philomachus pugnax			c	480	480	i		*	C	B	C	B
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r	60	60	p		*	C	B	C	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c	12000	12000	i		*	B	B	C	A
B	A691	Podiceps cristatus			r	10	10	p		*	C	B	C	C
B	A719	Porzana parva			r	5	5	p		*	B	B	C	A
B	A119	Porzana porzana			r	90	90	p		*	B	B	C	A
B	A249	Riparia riparia			r	300	300	p		*	C	B	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r	30	30	p		*	C	B	C	C
B	A195	Sterna albifrons			c	0	0	i	V	DD	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	3	3	p		*	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtzishenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationsseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)

(siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann;

in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

- Seite 5 von 17 -

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	0 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	0 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	0 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Strukturreiche Acker-, Moor und Waldlandschaft mit einer Vielzahl großer und kleiner Fließgewässer

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutender Reproduktions- und Rastraum für Vogelarten, die an genutzte und ungenutzte Moore, alte Laubwälder und eine strukturreiche Agrarlandschaft gebunden sind
 Bäuerlich und gutswirtschaftliche geprägte Kulturlandschaft in der sich historische Siedlungsstrukturen weitgehend erhalten haben
 In spätglazialen Schmelzwasserabflußbahnen haben sich durch Versumpfung und Moorwachstum mächtige Mudden- und Torfschichten gebildet

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A04.03		i	H			
H	D01.02		i	H			
H	I01		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	33 %
N09	Trockenrasen, Steppen	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	33 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
N16	Laubwald	18 %
N17	Nadelwald	6 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		5		1								
D	E	0	2	1	1		0								

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Unteres Penetal (Demmin)				*			1
D	E	0	7	Trebeltal (Demmin)				*		1	1
D	E	0	7	Recknitztal				*		1	7
D	E	0	7	Trebeltal (Nordvorpommern)				*		1	6
D	E	0	7	Wesselstorf				*			6
D	E	0	7	Lieber Burg				*			1
D	E	0	2	Ehmendorfer Moor				+	1	0	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Maibachtal	*	1
D E 0 2	Trebelmoor bei Tangrim	+	1
D E 0 2	Recknitzwiesen	+	1
D E 0 2	Unteres Recknitztal	*	4
D E 0 2	Grenztaimoor	+	1
D E 0 2	Stegendieksbach	*	1
D E 0 2	Trebeltal	*	2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Teufelssee bei Theikow	+	1
D E 0 2	Griever Holz	+	1
D E 0 2	Gramstorfer Berge	+	1
D E 0 2	Torfstichgelände bei Carlewitz	+	1
D E 0 2	Kronwald	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Anschrift:	Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock
E-Mail:	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Anschrift:	Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg
E-Mail:	poststelle@stalums.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt einer strukturreichen Moor, Acker- und Waldlandschaft /Unterlagen zu den LIFE Projekten Recknitz und Trebel und zu Moorschutzprojekten, div. BRL zu NSG
--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1740 (Ribnitz-Damgarten); MTB: 1741 (Trinwillershagen); MTB: 1841 (Marlow); MTB: 1842 (Drechow); MTB: 1940 (Tessin); MTB: 1941 (Thelkow); MTB: 1942 (Triebsees); MTB: 1943 (Glewitz); MTB: 1944 (Rakow); MTB: 2039 (Laage-Kronskamp); MTB: 2040 (Laage); MTB: 2041 (Walkendorf); MTB: 2042 (Gnoien); MTB: 2043 (Dargun Nord); MTB: 2044 (Demmin)

- Seite 15 von 17 -

DE1941401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Anschrift:	Badenstraße 18, 18439 Stralsund
E-Mail:	poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

• Seite 16 von 17 •

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft Trauerseeschwalbe M-V; Erfassung der Trauerseeschwalbe in M-V 2005
- * I.L.N. Greifswald (1995-2005); Brutvogelmonitoring im LIFE-Gebiet 'Mittleres Trebeltal' von 1995-2005.
- * Kranichschutz Deutschland GmbH (2005); Übersicht zu Rast- und Winterbeständen ausgewählter Wasservogelarten in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete. Unveröff. Gutachten im Auftrag des UM M-V
- * Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
- * OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- * Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- * Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- * STAUN Stralsund(sowie ortsansässige Fachgutachter) (1995-2006); Datensammlung des STAUN Stralsund zu SPA 2007